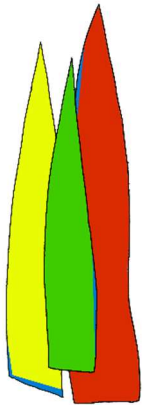




Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept (ISK)
(nach §3 ff. Prävo)

Für die Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian
des Katholischen Zentrums für Familien – Titz



Herausgeber

Katholischer Kirchengemeinde Verband - Titz

Agricolastr. 2, 52445 Titz-Rödingen

Telefon: 02463-8794

Ansprechpartner

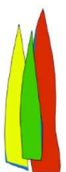
Kerstin Boeven

1. Erscheinung

Titz, August 2019

1. Aktualisierung

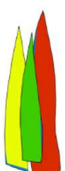
Titz, März 2023





Inhalt

1. Einleitung	4
2. Risikoanalyse	6
3. Die Präventionsfachkraft	17
4. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes	17
5. Beratungs- und Beschwerdewege (§7 PräVO)	24
6. Qualitätsmanagement (§8 PräVO)	26
7. Aus- und Fortbildung (§9 PräVO)	26
8. Stärkung von Minderjährigen (§ 10 PräVO)	26
9. Notfall- und Krisenmanagement.....	27
10. Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes	28
11. Nächste Schritte	28
12. Anlage	29





1. Einleitung

Prävention von sexualisierter Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2014 unter den §§ 3-10 vorsieht.

„Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.“* (Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zu §§ 3ff. der PräVO des Bistums Aachen)

**(bzw. die Präventionsfachkraft des Trägers)*

Ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ist somit zugleich Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes einer Pfarrgemeinde / GdG / Pfarrgemeindeverbands bzw. eines (Träger-) Vereins als auch ein Teil des pädagogischen Konzeptes der jeweiligen Jugendeinrichtung. Im Kern geht es hierbei um die einrichtungsbezogene und -interne Kommunikation und Auseinandersetzung mit dem Thema: **Prävention sexualisierter Gewalt.**

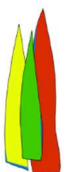
Aus dem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept ergibt sich die Empfehlung zur Entwicklung erweiterter Konzepte wie z.B. medienpädagogischer Konzepte (wie z.B. Verhaltenskodex / Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken).

„Schutzkonzepte sind nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten“ heißt es im Abschlussbericht des Runden Tisches (<http://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-schutz-und-vorbeugung/informationen-fuer-institutionen.html>).

Alle Beteiligten müssen die schützenden Strukturen kennen, die entwickelt werden und sich angemessen bei der Entwicklung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes einbringen können. Denkbar sind sowohl situative, zielgruppengerechte Beteiligungsformen (z.B. Befragungen, Projektgruppen, Workshops) als auch institutionalisierte Formen (z.B. bestehende Leitungsrunden, Mitbestimmungsgremien oder -foren).

Ziel und Auftrag des Schutzes von Kindern und Erwachsenen ist, dass sie sich in Einrichtungen sicher fühlen können. Wir bieten Lebensräume an, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in kirchlichen Einrichtungen betreuen tagtäglich Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut und damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Als Besucher*innen von offenen Kinder- und Jugendfreizeitstätten im Bistum Aachen sollen Kinder und Jugendliche spüren, dass





die Begegnungen mit ihnen gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ gestaltet werden.

Dies kommt zum Ausdruck dadurch,

- dass wir ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnen.
- dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten.
- dass wir ihre Persönlichkeit stärken.
- dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner*innen für die sie bewegenden Themen und Probleme zur Verfügung stehen.
- dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren.
- dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns als haupt-, nebenberuflich oder als ehrenamtlich Mitarbeiter*innen in unserer Kindertagesstätte begegnen. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume vorfinden.

Dazu ist es notwendig, dass die Form unseres Miteinanderumgehens immer wieder reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt wird.

Für den Kath. KGV Titz wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Mitarbeitergruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Schutzkonzept entwickelt.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Toni Hommelsheim folgende Personen beteiligt: Alexandra Bardon, Carina Wynands, Jasmin Kreft, Leni Hecker, Barbara Kleiner. An der ersten Überarbeitung des Schutzkonzeptes waren unter der Leitung von Kerstin Boeven, Katharina Küpper, Theresa Käsman und Claudia Rothert beteiligt.

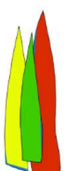
Haltung der Achtsamkeit

Uns ist ein freundlicher und wertschätzender Umgang mit den Kindern und untereinander sehr wichtig. Wir nehmen jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und Wünschen ernst und achten die Grenzen des anderen.

Wir möchten die Kinder darin bestärken zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten heran zu wachsen.

Daher sind uns zum einen klare Regeln und Grenzen in unserer Einrichtung wichtig, an denen sich alle, Kinder und Erwachsene, halten. Als Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte haben wir gegenüber den Kindern eine Vorbildfunktion. Das heißt, die Kinder können nur das Leben, was ihnen vorgelebt wird.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Daher setzen wir uns für ihren bestmöglichen Schutz ein. Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffe werden nicht wissentlich zugelassen oder geduldet.





Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, beim Turnen, durch Selbstbehauptungs- und Streitschlichterübungen ihre Bedürfnisse klar zum Ausdruck zu bringen. Die Kinder lernen, dass sie auch einmal „NEIN“ sagen dürfen, wenn sie sich in einer Situation nicht wohl fühlen. Ebenso haben sie das Recht „STOP“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden.

Die Kinder lernen mit unserer Unterstützung schwierige Situationen zu meistern, dies gelingt vor allem dadurch den Kindern aufmerksam zu zuhören und ihre Grenzen zu respektieren.

Wir achten von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphäre jedes einzelnen Kindes.

Bei sehr persönlichen Bedürfnissen wie z.B. dem Wickeln oder dem Toilettengang, fragen wir die Kinder daher, welche Person ihnen helfen soll. Bei neuen Kindern werden diese in der Eingewöhnungsphase von ihren Eltern begleitet und wir sind lediglich anwesend. Immer voraus gesetzt das Kind ist damit einverstanden.

Grundsätzlich sind sehr persönliche Bereiche z.B. der Toilettengang klar geregelt. So darf immer nur ein Kind zur Toilette gehen. Die anderen Kinder müssen vor der Türe warten und dürfen auch nicht in den Raum hereinsehen.

Möchte ein Kind sich beim Turnen nicht vor den anderen umziehen, so kann es dies in einem anderen Raum tun.

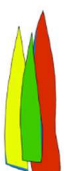
Fotos von Kindern werden nur gemacht, wenn die Kinder ebenso wie die Eltern damit einverstanden sind. Die Veröffentlichung solcher Bilder unterliegt dem Datenschutzgesetz und erfordert eine gesonderte Abfrage bei den Sorgeberechtigten. Wir achten darauf, dass Fremde z.B. bei Festen und Feiern keine Fotos von Kindern machen. Hier gilt ein generelles Verbot in unserer Einrichtung.

Während der Bring- und Abholsituationen dürfen die Kinder nur von Personen gebracht oder abgeholt werden, die uns bekannt und als bring- oder abholberechtigt in unseren Unterlagen angegeben sind.

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberuflich oder für ehrenamtlich Mitarbeiter*innen. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich oder wünschenswert sind.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem die Kinder sinnvoll und geschützt ihre Zeit miteinander verbringen können. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung





unterstützen. Damit Kinder ihre Einrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.

Alle Mitarbeiter*innen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft und in Gruppengesprächen versucht auszuloten, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen waren hier sowohl alle Altersgruppen der Mitarbeiter*innen als auch Trägervertreter und Elternschaft.

Untersucht haben wir dabei:

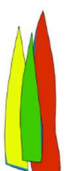
- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu - Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

Unsere Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian hat sich bereits, wie im Folgenden beispielhaft dargestellt, mit der Problematik befasst und zur Risikoanalyse Antworten auf viele Fragen einrichtungsbezogen erarbeitet.

2.1 Welche Familien, mit welchen soziokulturellen Hintergründen, besuchen unsere Einrichtung?

- Die Kinder kommen aus der Gemeinde Titz. Der Lebensraum ist dörflich geprägt. Die Infrastruktur (Geschäfte, Ärzte, Schulen, ...) ist im Ort weitestgehend verfügbar und zu Fuß erreichbar.
- Es gibt ein vielfältiges und gut genutztes Vereinsleben.
- Viele Familien wohnen in Eigenheimen mit Garten, der geringere Teil in Mietwohnungen.
- Die ländliche Umgebung bietet den Kindern Freiraum zum Spielen und Bewegen. Spielstraßen und Spiel- und Sportplätze ergänzen das





Angebot.

- Die meisten Kinder kommen aus Familien mit ein oder zwei Kindern.
- In der Regel sind die Väter voll erwerbstätig, viele Mütter sind teilzeitbeschäftigt. Die Arbeitsstellen liegen häufig außerhalb der Ortschaft.
- Manche Kinder kommen aus Familien mit Migrationshintergrund.

2.2 Wie viele pädagogische Fachkräfte und sonstige Mitarbeitende sind tätig?

- 14 Pädagogische Fachkräfte
- 7 sonstige Mitarbeitende

2.3 Mit welchen Personen und Einrichtungen arbeiten wir zusammen?

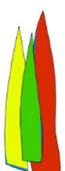
- Trägervertreter (z.B. bei religiösen Feiern, Begegnungen in der Einrichtung, Festen)
- Handwerker (z.B. Maler, Elektriker)
- Vertreter (z.B. für Spielmaterialien, Reinigungsmittel etc.)
- Therapeuten (Logopädin und Heilpädagogin)
- Kursveranstalter (Selbstverteidigungskurs)
- Tagespflege am Silo (Kooperationspartner)
- Veranstalter bei Exkursionen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Museen)
- Grundschule
- Zahngesundheit/Zahnarzt
- Vereine

2.4 Gibt es in der Tageseinrichtung (nicht aufgearbeitete) Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Unseres Wissens nach gibt es keine nicht aufgearbeiteten Erfahrungen.

2.5 Wo sehen wir Gefährdungsmomente (z.B. Wickelsituation, Schlafbereich etc.), welche Risiken bringen diese Situationen?

- Offene Waschräume - Eltern oder andere Besucher können Kinder beobachten, welche gerade auf der Toilette sind bzw. gewickelt werden.
- Ausgelagerter Waschraum - ein Waschraum der außerhalb der Gruppe ist, kann während der Bring- und Abholsituationen gut zugänglich sein, für jeden der die Einrichtung betritt.
- Kinder, die zur Toilette müssen - kommen hin und wieder schon einmal mit heruntergelassener Hose aus dem Waschbereich, da sie sich nicht allein anziehen können oder die Hose nass ist.
- Das alleinige Aufhalten mit einem Kind in Wickel- oder Schlafsituation.



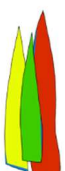


2.6 Wie gestalten wir professionelle Nähe und Distanz, z.B. in Pflege- und Ersthilfesituationen, bei Trost und im Umgang mit anlehnungsbedürftigen Kindern?

- Wir begegnen den Kindern höflich und respektvoll. Das gilt für alle Situationen des alltäglichen Lebens.
- Wir achten darauf, wer die Bezugsperson des Kindes ist und fragen danach ob es von dieser Person gewickelt werden möchte. Beim Wickeln sprechen wir mit dem Kind und erklären jeden Handlungsschritt.
- Wir fragen die Kinder, ob sie auf den Arm genommen werden möchten.
- Dennoch ist es in diesem Beruf auch erforderlich manchmal schnelle Entscheidungen zu treffen - Erste Hilfe Situationen lassen oft keine Zeit zur Nachfrage. Dennoch sollte man auch hier auf die Bedürfnisse der Kinder achten und sehen, ob ihnen eine Situation unangenehm ist.
- Kinder die auffallend oft unsere Nähe suchen, ständig mit einer/einem Mitarbeiter*in spielen möchten oder versuchen auf dessen Schoß zu klettern - versuchen wir auf Distanz zu halten, möglichst so, dass das Kind sich nicht zu sehr abgewiesen fühlt. Dennoch sagen wir den Kindern auch, wenn uns etwas unangenehm ist.

2.7 In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. im Erzieher*innenverhalten, bei Ansprache, bei Aufforderungen)?

- Die kleineren Kinder begeben sich in eine große Abhängigkeit uns gegenüber, gerade am Anfang ihrer Kindergartenzeit.
- In der Eingewöhnungszeit suchen sie noch häufig unsere Nähe und Verlassen sich sehr auf die Bezugsperson, welche sie sich ausgesucht haben.
- Es gibt klare Regeln und Absprachen in der Einrichtung, welche von allen eingehalten werden sollten.
- Beim Einfordern von festgelegten Regeln im Gruppenalltag kann/könnte es bei der Aufforderung und der Umsetzung zu Machtkämpfen kommen.
- Dabei geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.
- Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.
- Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie persönliche Grenzen nicht überschreiten.
- Es ist darauf zu achten, dass Konsequenzen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen sind, und dass diese für die Kinder plausibel sind.





2.8 Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag bzw. Situation entsprechen und stimmig sein.
- Angemessenheit von Körperkontakt ist zu beachten.
- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit kleinen Kindern nicht auszuschließen. Diese sollten altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein.
- Anwendung von Sprache/Wortwahl um Nähe und Distanz zum Kind zu schaffen.

2.9 Finden Schlafsituationen statt und welches Risiko bringen sie mit sich?

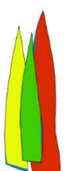
- Die Kinder können sich in den Waschräumen zum Schlafengehen fertig machen. Auf besondere Bedürfnisse bezüglich des Umziehens achten wir, z.B. wenn sich einer alleine Umziehen möchte oder für das Schlafengehen noch eine Windel benötigt. Hierbei versuchen wir die Privatsphäre der Kinder so gut wie möglich zu schützen. Die Kinder ziehen sich zum Schlafengehen um, dabei werden sie entwicklungsgemäß von einer Bezugsperson unterstützt.

2.10 In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? Wie sind sie geregelt?

- Bei der Wickelsituation, Hilfestellungen beim Toilettengang oder in einer Erste-Hilfe Situation bestehen auf jeden Fall 1:1 Situationen.
- Der Wickelbereich ist zwar durch eine Tür vor fremden Blicken geschützt, kann aber nicht verschlossen werden und ist durch andere Mitarbeiter*innen zugänglich. Kolleg*innen werden informiert.
- Wir versuchen stets darauf zu achten, dass in allen Situationen die Privatsphäre der Kinder gewährleistet ist, dass sie vor neugierigen Blicken geschützt ist.

2.11 In welchen Situationen / an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. allein und möglicherweise angreifbar?

- Die Kinder können während des Kindergartenalltags in kleinen Gruppen z.B. in der Turnhalle, im Nebenraum, auf dem Flur oder auf dem Außengelände spielen.
- Auf dem Außengelände können die Kinder von Spaziergängern am Zaun angesprochen werden.
- Die Kinder dürfen beim Toilettengang die Türe schließen (diese sind jedoch nicht abschließbar).
- Die Kinder erleben Situationen im Grenzbereich nur mit einer vertrauten oder sogar ausgewählten Bezugsperson.





- Es wird akzeptiert, wenn ein Kind sich nur durch eine*n bestimmte*n Mitarbeiter*in wickeln lässt oder Hilfe beim Toilettengang benötigt.

Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt? Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können (z.B. Toilettengang, Sanitärbereich, Umkleidesituationen?)

2.12 Wie ist die bauliche Situation, z.B. im Pflege-Wickelbereich?

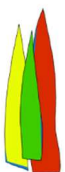
- Der Wickelbereich für alle Kinder befindet sich in Wickelräumen außerhalb der Waschräume.

2.13 Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

- Durch regelmäßige E-Mails, Elternbriefe, Terminplanungen, Einladungen oder Gespräche werden die Eltern informiert.
- An den Gruppentüren und im Flur gibt es Infowände.
- Probleme seitens der Eltern oder Besonderheiten, die bei Kindern beobachtet werden teilen die Eltern oder Mitarbeiter*innen während Tür- und Angelgesprächen oder Elterngesprächen mit.
- Die Eltern können sich recht frei während der Bring- und Abholphasen in der Einrichtung bewegen.
- Bis auf Abstellräume und das Büro sind alle Räume unverschlossen.
- Durch regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung und auf der Homepage können die Menschen in der Gemeinde erfahren, was in der Kindertagesstätte geschieht bzw. gerade aktuell ist. Vorab wird das Einverständnis der Eltern eingeholt, um ein Foto zu veröffentlichen. (Neue Datenschutzbestimmungen).

2.14 Wer wird darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt? (z.B. gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter*innen, sowie Trägervertreter*innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

- Es gibt unter den Mitarbeiter*innen eine klare Rollenverteilung und jeder kennt seinen Aufgabenbereich.
- Für Eltern und Besucher*innen ist in erster Linie die Leitung zuständig, ihres/ihrer Stellvertreter*in oder die/der jeweilige Mitarbeiter*innen der Gruppe.
- Bei einem Aufnahmegespräch oder einer Infoveranstaltung für das neue Kindergartenjahr informieren wir die Eltern darüber, an wen sie sich wenden können. Eltern, die nicht an Terminen teilnehmen können werden per E-Mail informiert.
- Wir ermutigen Eltern, sich jeder Zeit an uns zu richten z.B. bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen.
- Bei Elternsprechtagen fragen wir unter Anderem nach besonderen Wünschen.



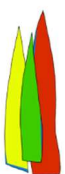


2.15 Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder? An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens, einer verlässlich und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung, sollen Kinder angstfrei ihre Beschwerden äußern können. Die Kinder werden ermutigt frei zu sagen, was sie denken und fühlen.
- Im Morgenkreis und im Einzelkontakt wird den Kindern vermittelt, dass sie mit ihren Beschwerden, Ängsten und Wünschen jederzeit an ihre Bezugsperson wenden können.
- Dabei können sie sich durch das pädagogische Konzept der teiloffenen Arbeit die Vertrauensperson individuell wählen. Aufgrund der gruppenübergreifenden Angebote entstehen neue Bezugspersonen.
- In der Kita gibt es ein Kinderparlament, zu dem zwei Kinder aus jeder Gruppe gehören. Das Kinderparlament wird von den Kindern gewählt und anhand von Plakaten für die Kinder und Eltern transparent gemacht. Die Kinder können sich mit Wünschen, Vorschlägen, Ideen und auch Beschwerden an das Parlament wenden. Mit den Kindern kommuniziert.
- Wir sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden.

2.16 Wie funktioniert die Kommunikationsstruktur in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter*innen gewährleistet? Wie werden Kinder mit einbezogen?

- Monatlich finden Teamsitzungen statt.
- Zudem gibt es regelmäßige Kleinteam- und Reflexionsgespräche.
- Die Kinder werden bei wichtigen Entscheidungen, die ihren Kindergartenalltag betreffen mit einbezogen. Sie dürfen entscheiden wo sie spielen und an welchen Angeboten sie teilnehmen. Gemeinsam mit den Kindern werden Themen zu Angeboten und Projekten geplant und entwickelt. Die Kinder bringen ihre Ideen, Anregungen und Wünsche ein.
- Ideen, Vorschläge und Wünsche der Kinder können über das Kinderparlament oder den Morgenkreis kommuniziert werden. Das Kinderparlament trifft sich regelmäßig zum Austausch und der Morgenkreis findet täglich statt.
- Über besondere Aktionen werden die Kinder im Morgenkreis informiert.
- In den Gruppen hängen Magnettafeln, sodass die Kinder einen Überblick über die verschiedenen Spielbereiche haben. Sie können entscheiden wo sie spielen und ihr Bild selbstständig an die Magnettafel hängen.
- Die Kinder haben Mitspracherecht bei der Auswahl des Mittagessens und dem monatlichen gemeinsamen Frühstück.
- Die Kinder können sich nach dem Mittag ihrem Bedürfnis entsprechend für ein Ausruhangebot entscheiden.





2.17 Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk / einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?

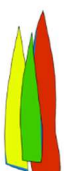
- In der Einrichtung gibt es unter den Mitarbeiter*innen klare Absprachen und Regeln, welche sich sowohl auf einen sorgsamem Umgang mit den Kindern beziehen, als auch auf den Umgang mit den Eltern. Den Verhaltenskodex (Anlage 1) unterschreiben die Mitarbeiter*innen zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses.
- Das Schutzkonzept besteht seit 2019 und ist jeder Mitarbeiter*in bekannt. Es wird laufend überarbeitet und aktualisiert.

2.18 Gibt es ein Regelwerk in der Einrichtung für das Verhalten der Kinder untereinander?

- Mit den Kindern werden in der Gruppe Regeln und deren Konsequenz für das tägliche miteinander erarbeitet.
- Zudem gibt es klare Absprachen mit den Kindern, wenn diese außerhalb des Gruppenraumes spielen, z.B. in der Turnhalle oder auf dem Außengelände.

2.19 Was läuft bei uns schon gut in punkto Kinderschutz? Was ist schon gut geregelt?

- Wir bieten den Kindern in der Einrichtung einen sicheren Raum, in dem sie sich frei und ohne Angst bewegen können.
- Wir nehmen die Kinder mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen, Sorgen und Ängsten ernst.
- Wir fördern ihre Selbstständigkeit und akzeptieren auch ein „Nein“ des Kindes, in Situationen in denen es richtig und möglich ist.
- Wir ermutigen die Kinder über Gefühle und Wünsche zu sprechen.
- Wir bestärken erwünschtes Verhalten positiv, durch Worte, Blicke und Handlungen, Lob.
- Wir leben den Kindern vor, dass Grenzen aufgezeigt und eingehalten werden müssen.
- Grenzüberschreitungen nehmen wir wahr und thematisieren diese mit den Kindern, Handlungsalternativen werden aufgezeigt und vorgelebt.
- Wir vermitteln den Kindern: „Mein Körper gehört mir“, keine Zärtlichkeiten auf Kommando.
- Jedes Kind kann selbst entscheiden, was es in einer Situation zulassen möchte.
- Wir unterstützen die Kinder, Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und auszudrücken.
- Wir akzeptieren die Grenzen der Kinder.
- Es findet eine intensive Dokumentation statt.





- Es finden regelmäßig kollegiale Beratungen statt.
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

2.20 Was könnte noch verbessert werden? Worüber müssen wir uns noch verständigen?

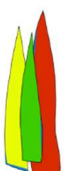
- Wir sind stets bemüht unsere Arbeit zu hinterfragen, um ständig deren Qualität zu verbessern oder den Bedürfnissen der Kinder und Familien anzupassen.

2.21 Gibt es schon Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (z.B. Kinder stark machen)

- Im Kindergartenalltag ermutigen und begleiten wir die Kinder dazu Entscheidungen eigenständig zu treffen, offen auf andere Kinder zuzugehen und Probleme und Konflikte selbstständig zu lösen oder sich Hilfe zu suchen.
- Es gibt Kursangebote z.B. Selbstbehauptungs- und/oder Selbstverteidigungskurs, in denen den Kindern vermittelt werden, dass sie ihre persönlichen Grenzen klar zum Ausdruck bringen können. Spezielle für unsere Vorschulkinder gibt es das Projekt HOBAS. Gemeinsam mit dem Verein HOBAS e.V. führen Mitarbeiter*innen ein Selbstsicherheitstraining zur Vorbeugung gegen (sexualisiert) Gewalt an Kindern durch.
- Es finden regelmäßige Angebote mit entsprechender Literatur statt, um die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

2.22 Welche Weiterbildungsangebote werden von Mitarbeiter*innen genutzt?

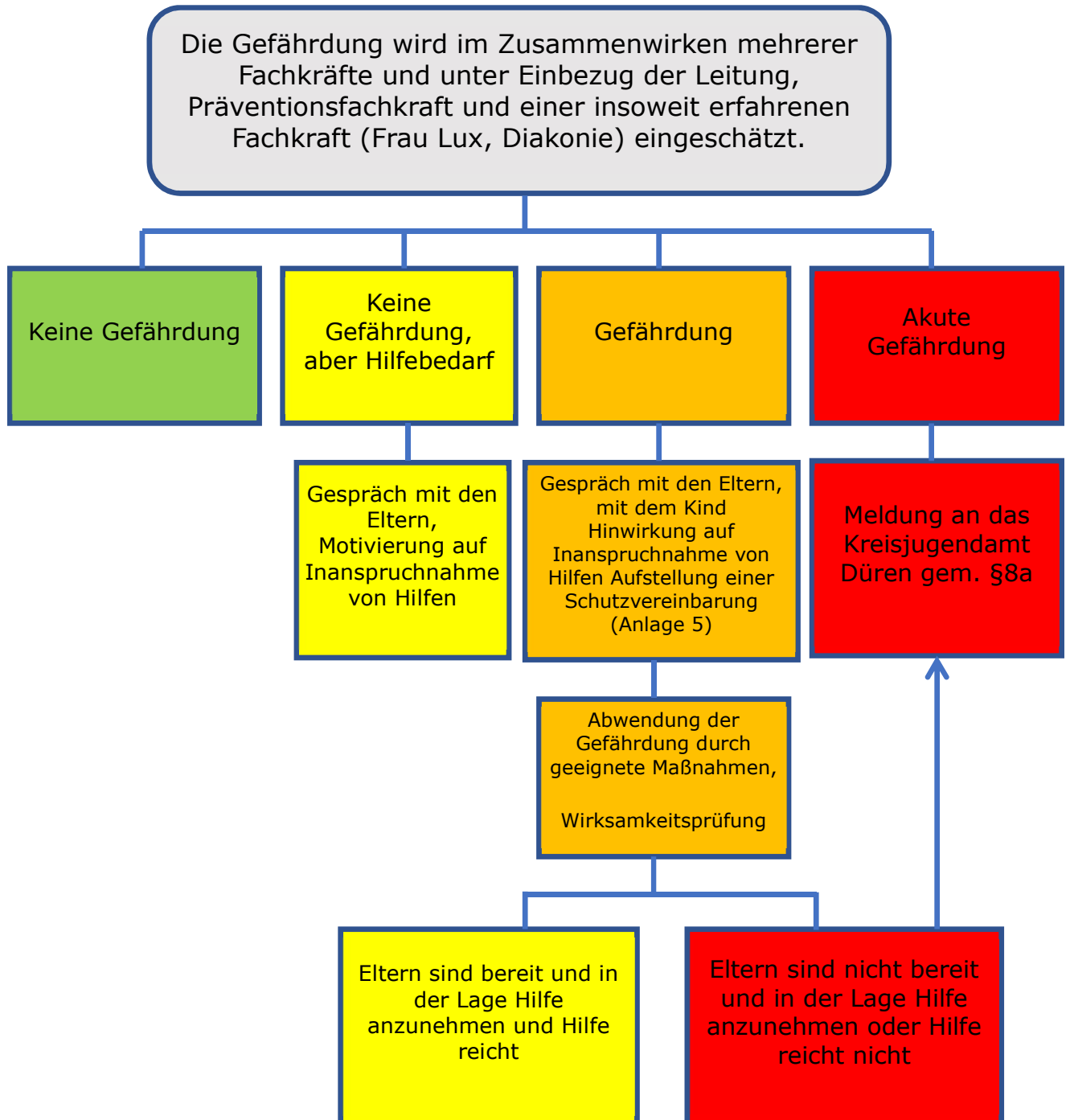
- Regelmäßige Präventionsfortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte.
- Pädagogische Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an pädagogischen Fortbildungen teil.



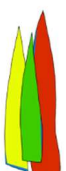


2.23 Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Meldungen gemäß § 8a

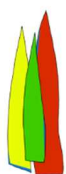
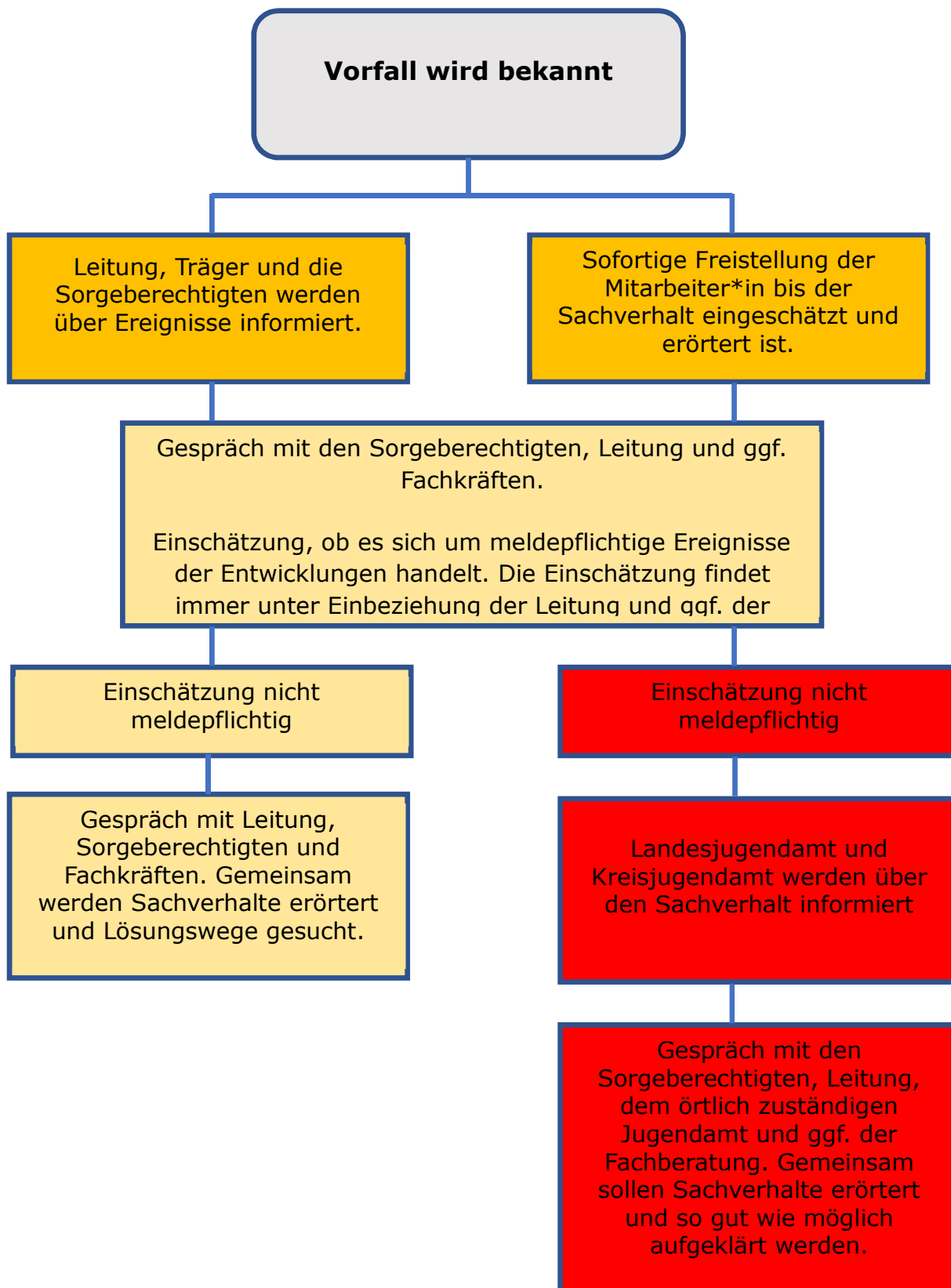


Im Verdachtsfall wird die KiWo-Skala und der Beobachtungsbogen (Anlage 4) zur Dokumentation ausgefüllt.





Meldungen gemäß § 47





3. Die Präventionsfachkraft

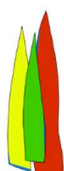
Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für den Kath. Kirchengemeindeverband Titz wurde Frau Katharina Küpper als Präventionsfachkraft benannt.

Frau Küpper ist über die Telefonnummer 02463-8712 oder Katharina.Kuepper@bistum-aachen.de zu erreichen.

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner*in für Mitarbeiter*innen sowie des gesamten Kirchengemeindeverband Titz bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- informiert je nach Verdachtsfall die insoweit erfahrene Fachkraft oder das zuständige Jugendamt.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der Schutzkonzepte.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

4. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes





Persönliche Eignung (§4 PräVO)

In unserer Kath. Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserem Kath. KGV Titz informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikant*innen, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten unseres Kath. KGV Titz wahrnehmen wollen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (PräVO, die Leitlinien, Verhaltenskodex ...) und unsere weiteren Vorgaben (Schulung, erweitertes Führungszeugnis).

Auch langjährige Mitarbeiter*innen müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

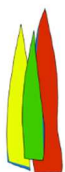
In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen bzw. im jährlichen Zielvereinbarungsgespräch wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung (§5 PräVO)

Es besteht die Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Schutzbefohlenen.

Die Wahrung der Einhaltung der vorgegebenen Termine zur Vorlage eines EFZ hat der Kath. KGV Titz als Träger den jeweiligen Einrichtungen übertragen. Durch den KGV Düren-Eifel wird in regelmäßigen Abständen geprüft welche/r Mitarbeiter*in ein neues EFZ vorlegen muss.





Wir als Kath. KGV Titz entscheiden gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig überprüft.

Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Dazu gehören auch Mitarbeiter*innen von externen Kooperationspartner*innen (Sprachtherapeuten, ...).

Mit Einführung der PräVO sind in unserem Kath. KGV Titz in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden.

Bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung.

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird dokumentiert und in die Personalakte genommen.

Zusätzlich zum EFZ wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Der geltende Verhaltenskodex wird jeder/m Mitarbeiter*in ausgehändigt und ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.

Verhaltenskodex (§6 PräVO)

Der Verhaltenskodex unseres Kath. KGV Titz beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

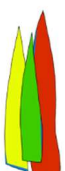
Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsern Kath. KGV Titz erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Mitarbeiter*innen einfließen.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele sind das Ergebnis intensiver Einzel- und Gruppengespräche. Wie sich gezeigt hat, besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass der hier dargestellte Verhaltenskodex und ihm entsprochen wird. Einigkeit besteht auch im Wunsch aller Mitarbeiter*innen, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sie zu schützen und alles zu tun, was ihnen nützt und alles zu unterlassen und abzuwehren, was ihnen schadet.

Daher ist er für jeden Einzelnen verbindlich und wird durch Unterschrift anerkannt. Er kann einrichtungsspezifisch ergänzt werden und wird durch eine Verhaltensampel (Anlage 6) vervollständigt.

Sprache und Wortwahl

„Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine





abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen wie z. B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.“

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf eine angemessene Aussprache bzw. Ansprache. Die Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen. Wir verwenden keine Kraftausdrücke oder Schimpfworte. Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache.

Auch achten wir auf eine angemessene Mimik und Gestik, welche den Kindern Stimmungen und Gefühle signalisiert.

Kinder die durch Angst, Kummer oder Wut zeigen, dass sie etwas bewegt, versuchen wir sprachlich zu unterstützen ihre Gefühle zu formulieren.

In dem wir die Kinder fragen: „Was macht dich so wütend?“

„Wovor hast du Angst?“ „Was brauchst du gerade?“ ermutigen wir sie, uns von ihren Problemen zu erzählen.

Im Dialog mit den Kindern erfahren wir viel über die Erlebnisse, Ängste und Sorgen. Ein offener und freundlicher Umgang ermutigt die Kinder von dem zu erzählen, was sie bedrückt.

In Gesprächen mit den Kindern und unter den Kindern dulden wir keinerlei abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Wir verwenden einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.

Auch im Gespräch mit Eltern und Erziehungsberechtigten achten wir auf einen professionellen Tonfall.

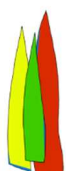
Nähe und Distanz

Im Kindergartenalltag sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen wesentlich und unverzichtbar. Ein respektvoller Umgang ist daher Voraussetzung. Wir gestalten professionelle Nähe und Distanz, indem wir auf die Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen der Kinder eingehen. Die Kinder dürfen entscheiden wieviel Nähe sie zulassen und von welcher Person. Wir fragen die Kinder bevor wir sie hochnehmen oder sie tröstend in den Arm nehmen, wenn sie sich z.B. verletzt haben.

Dennoch gibt es in diesem Beruf Situationen, die es erforderlich machen schnell zu entscheiden oder zu handeln – z. B. Erste Hilfe Situationen lassen oft keine Zeit oder Situationen, in denen Kinder andere Kinder verletzen.

Wir achten die Bedürfnisse der Kinder und durch unsere Beobachtungen finden wir heraus, wann ihnen Situationen unangenehm sind.

Aber auch die Mitarbeiter*innen vertreten ihre Bedürfnisse, indem sie Nähe zulassen oder auch ablehnen und den Kindern dadurch ihre eigenen Grenzen aufzeigen.





So erfahren die Kinder in Gesprächen oder Rollenspielen, sowie im täglichen Umgang, dass jeder das Recht hat körperliche Nähe abzulehnen.

Angemessenheit von Körperkontakten

„Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und erlaube sie auch nur, wenn die/der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z. B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.“

„Ich küsse keines der mir anvertrauten Kinder. Einen Kuss von Seiten der Kinder lehne ich freundlich und erklärend ab. Die Kinder dürfen sich untereinander küssen, solange dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht.“

„Privat- und Intimsphäre sind grundsätzlich tabu. Sie sind ein hohes Gut und müssen besonders geschützt werden. Ich werde sie bei den Kindern mit besonderem Respekt und ohne unnötige Neugier behandeln.“

Gewalt der Kinder untereinander

Konflikte und Reibereien der Kinder untereinander gehören zum normalen Kindergartenalltag dazu. Wir versuchen die Kinder dahingehend anzuleiten und zu unterstützen diese Konflikte miteinander zu lösen und zu klären.

Sobald ein Kind in einem Konflikt signalisiert, dass es zur Lösungsfindung Hilfe benötigt, stehen die Mitarbeiter*innen hilfreich zur Seite.

Körperliche Gewalt, wie z. B. Schubsen, Hauen, Kratzen und Beißen kommt täglich vor. Wir beobachten diese Situationen und greifen, wenn nötig ein, z. B. wenn ein Kind unterlegen ist oder sich nicht wehrt.

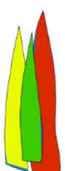
Es gibt aber auch Formen von psychischer Gewalt, in denen Kinder verbal Grenzen überschreiten, z. B. andere Kinder beschimpfen, bedrohen oder unter Druck setzen. Ist dies der Fall sprechen die Mitarbeiter*innen mit den betroffenen Kindern über die Situationen und Gefühle, die es beim jeweiligen Kind auslöst. Die Eltern der betroffenen Kinder werden von dem/der Mitarbeiter*innen über die Vorkommnisse informiert und gemeinsam wird überlegt wie weiter verfahren wird.

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität spielt in der Kindertagesstätte in unterschiedlichen Situationen des Alltags eine Rolle.

Die Kinder nehmen z. B. schon in der Wickelphase wahr, dass es Unterschiede in den Geschlechtern gibt. Wir achten beim Wickeln darauf die Körperteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden.

Wenn Kinder ein Geschwisterkind bekommen, ergeben sich manchmal Fragen. Diese Fragen greifen wir auf und versuchen sie altersentsprechend und dem Entwicklungsstand gemäß zu klären, z. B. anhand von Bilderbüchern und in





Gesprächen. Die Eltern beziehen wir mit ein, damit sie auch zuhause auf die Neugierde der Kinder eingehen können.

Es kommt vor, dass die Kinder in der Entwicklungsphase Doktorspiele durchführen, um den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen genau zu erforschen. Dazu ziehen sie sich in einen geschützten Raum zurück, um sich unbeobachtet zu fühlen. In diesem Fall sollte man Ruhe bewahren und darauf achten, dass nichts geschieht, was die Kinder überfordert und Grenzen überschreitet.

Die kindliche Neugier zu diesem Thema den Körper zu erforschen und Unterschiede zu erkennen gehört zur Entwicklung jedes Kindes hinzu.

Es kommt vor, dass Kinder beim Entdecken ihres Körpers Gefühle entwickeln und zur Selbstbefriedigung neigen und dabei von anderen Kindern beobachtet werden. Hier sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder über dieses Thema aufzuklären.

Über jegliche Vorkommnisse dieser Thematik werden die Eltern von uns informiert und beraten.

Verdacht auf sexuelle Gewalt

Besteht der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder Gewalt innerhalb, aber auch außerhalb der Einrichtung, sind die Mitarbeiter*innen verpflichtet umgehend als erstes die Leitung zu informieren und ggf. den Träger einzuschalten. Als nächstes würden die Punkte greifen, die laut des Interventionskonzeptes festgehalten sind.

Partizipation

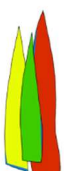
Partizipation bedeutet „Teilhabe“ oder „Teilnehmen“ und meint das altersgemäße Teilnehmen der Kinder an Entscheidungsprozessen. Kinder haben entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung. Durch die Teilnahme an Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen erlernen die Kinder für ihre eigenen Interessen einzustehen, aber auch Kompromisse zu schließen.

Die Kinder erleben, dass ihre Wünsche und Bedürfnissen wahr und ernst genommen werden.

Das gewählte Kinderparlament vertritt zudem die Interessen und Wünsche der einzelnen Gruppen und trägt diese an die Leitung heran.

Die Kinder entscheiden z.B. über:

- Die Wahl ihres Spielpartners und Spielortes.
- Themen zu Projekten und Angeboten innerhalb der Einrichtung. Ein Projekt wird gemeinsam mit den Kindern geplant, entwickelt und durchgeführt. Die Kinder bringen ihre Gedanken, Ideen und Kompetenzen in die Gestaltung mit ein.
- Einzelne Spielbereiche innerhalb und außerhalb der Gruppenräume werden je nach Interessen der Kinder gestaltet.





- Morgenkreis: Die Kinder gestalten den Morgenkreis gemeinsam mit dem/der Mitarbeiter*innen, indem sie ihre Ideen und Wünsche einbringen.
- Gruppenpinnwand: Die Kinder entscheiden über den Spielort. Mit Hilfe der Gruppenpinnwand bekommen sie einen Überblick, wo sie spielen können. Die Kinder werden dahingehend unterstützt sich ihr Foto selbstständig zu platzieren.
- Kinderparlament: Das Kinderparlament transportiert Wünsche, Ideen und Anregungen der Gruppen an die Mitarbeiter*innen.
- Mittagessen: Die Kinder dürfen bei der Wahl des Mittagessens mitbestimmen. Das Mittagessen findet in Form eines Buffets statt, sodass die Kinder über die Menge die sie schaffen zu essen entscheiden.
- Ausruhsituation: Die Kinder entscheiden entsprechend ihrer Bedürfnisse ob sie an einem Ausruhangenbot teilnehmen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke werden in der Einrichtung nur dann akzeptiert, wenn sie für die ganze Gruppe bzw. gesamte Einrichtung sind.

Geschenke an eine Person werden höflich aber bestimmt abgelehnt. Der Umgang mit Geschenken wird im Team transparent gehandhabt.

Exklusive Geschenke von Mitarbeiter*innen an Kinder, um diese emotional von ihnen abhängig zu machen sind in jedem Fall zu unterlassen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

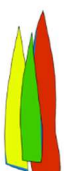
„Beim Umgang mit Medien und der Verwendung des Internets ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und die Privatsphäre selbstverständlich. Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild in Entsprechung der Datenschutzerklärung des Trägers der Einrichtung wie sie auf der Internetseite zu finden ist (<https://zentrum-fuerfamilien-titz.de/Datenschutz.html>)“.

Erzieherische Maßnahmen

Grundsätzliche Regeln in der Kindertagesstätte bzw. in den Gruppen werden mit den Kindern abgesprochen und erstellt.

Konsequenzen stehen immer in Bezug zu dem jeweiligen Regelbruch und sind für die Kinder nachvollziehbar.

Einige Regeln in den Spielbereichen werden anhand von Bildkarten für die Kinder visuell dargestellt. Kinder die Räume nutzen, welche nicht ständig beaufsichtigt sind, haben sich klar an die Absprachen zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss das Kind – als Konsequenz – diesen Bereich verlassen.





Räume, die nicht unter ständiger Aufsicht stehen, werden in regelmäßigen Abständen (alle 15 Minuten) von einem/r Mitarbeiter*in aufgesucht, um die entsprechende Sicherheit und Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Regeln und Absprachen werden dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst, erläutert und von Kindern und Mitarbeiter*innen nach einiger Zeit überprüft, ob diese noch gültig sind, oder wann eine Ausnahme gemacht werden kann.

Bei der Einhaltung von Regeln und der Durchführung „erzieherischer Maßnahmen“ kann es im Gruppenalltag zu Machtkämpfen kommen. Durch regelmäßige Selbstreflexion, Gespräche im Team und kollegiale Beratung versuchen wir diese Situationen zu unterbinden oder Lösungen zu finden.

In Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen sich unsicher fühlen oder in denen sich keine zufriedenstellenden Lösungen finden lassen, greifen wir auf beratende und unterstützende Fachkräfte und Institutionen zurück. (z. B. Fachberatung, Frühförderzentrum, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Diakonie).

Selbstverpflichtung

„Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte werden angemessen bearbeitet mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin offen für gemeinsame Reflexion und greife Anregungen aus dem Kollegenkreis gern auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler geschehen. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.“

Die Anerkennung des aktuellen Verhaltenskodex ist Einstellungsvoraussetzung. Jeder Mitarbeitende muss ihn zwingend per Unterschrift anerkannt haben.

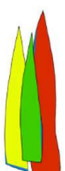
5. Beratungs- und Beschwerdewege (§7 PräVO)

Im Rahmen des Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind allen Mitarbeiter*innen des Kath. Kirchengemeindeverbandes Titz jederzeit im Internet auf <https://www.bistumaachen.de/Arbeiter-und-Betriebspastoral/index.html> unter dem Menüpunkt „Beratung und Hilfe“ zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft, Frau Küpper was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer Kath. Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns wie folgt kommuniziert.





Für die Eltern im Rahmen von:

- Elternabenden
- Tür- und Angelgesprächen
- Elterngesprächen
- Elternbeiratssitzungen: Elternvertreter sind Sprachrohr zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen
- Versand von Protokollen, wenn Eltern nicht teilnehmen können

Für die Kinder im Rahmen von:

- Morgenkreis oder im direkten Dialog mit einer/ einem Mitarbeiter*in, können die Kinder ihre Wünsche klar zum Ausdruck bringen. Die Kinder erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden.
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen
- Kinderparlament

Für die Mitarbeiter*innen im Rahmen von:

- Teamsitzungen
- Kollegialen Beratungen
- Mitarbeitergesprächen

Ein offener Umgang mit Beschwerden und Unwohlsein sowohl bei Kindern, Eltern als auch Mitarbeiter*innen ist uns ein Anliegen. Wir ermutigen alle uns mitzuteilen, wenn sie sich mit einer Situation unwohl fühlen.

Jede Beschwerde wird direkt und diskret bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Die Hotline der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Aachen ist 0173 96 59 436.

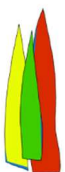
Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf Transparenz und Vertrauen. In regelmäßigen Elternbriefen, per Mail oder Brieffach, werden die Eltern über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten.

Elternveranstaltungen, Elternsprechtage sowie tägliche Tür- und Angelgespräche bieten den Eltern, aber auch den Mitarbeiter*innen, die Möglichkeit Themen anzusprechen.

So können Informationen über das Tagesgeschehen weitergeleitet werden. Ebenso können Bitten, Wünsche und Anregungen zeitnah umgesetzt werden.

Die Eltern können die Leitung oder die Mitarbeiter*innen jederzeit um ein Gespräch bitten. Wir versuchen zeitnah einen Termin zu ermöglichen, um schnell eine Klärung des Anliegens zu finden.





6. Qualitätsmanagement (§8 Prävo)

Das Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Deswegen wird dieses Konzept ständig hinterfragt und möglichst angepasst und verbessert.

Die laufende Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll in unserem Kath. KGV Titz eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer Kath. Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian Titz, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben von einer/einem anderen Mitarbeiter*in übernommen wird.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren die jeweiligen Träger in unserem Kath. KGV Titz vor allem auf ihren Internetseiten, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsfachkraft vorgebracht werden oder bei den Leitungen der einzelnen Einrichtungen.

7. Aus- und Fortbildung (§9 Prävo)

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichtend.

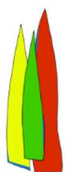
Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jeder/s Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren auch regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre entsprechend den Ausführungsbestimmungen des Bistums Aachen oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich auch dann noch gut gegeben ist, wenn sich Bedingungen und Gegebenheiten im Laufe der Zeit verändern.

8. Stärkung von Minderjährigen (§ 10 Prävo)

Ein wichtiges Ziel der Kindertagesstätte ist es Kindern zu helfen, eigenverantwortliche, selbständige Persönlichkeiten zu werden. Mitarbeiter*innen sind den Kindern ein Vorbild und müssen glaubwürdige Ansprechpartner sein. Sie beziehen Kinder altersgerecht in die Gestaltung des Alltags und das Aushandeln von Regeln in der einzelnen Einrichtung mit ein.





Kinder werden gestärkt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit.

Oberster Grundsatz ist der respektvolle und grenzachtende Umgang miteinander.

9. Notfall- und Krisenmanagement

Gerade der Umgang mit Vermutungen auf grenzverletzendes Verhalten bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist und ohne einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell, transparent und sorgfältig erfolgt.

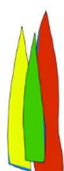
- Die Einrichtungsleitung bewertet, ob es sich um pädagogisches Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verwicklung von beruflich und privatem Engagement oder sexualisierte Gewalt handelt.
- Fakten sind abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand), als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.
- Die Präventionsfachkraft des Trägers wird bei Bedarf in die Bewertung einbezogen.
- Bestätigt sich die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten, wird die Präventionsfachkraft des Trägers darüber informiert und das weitere Verfahren mit ihr abgestimmt.
- In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung wird eine insofern erfahrene Fachkraft mit Schwerpunkt im Themenfeld sexualisierte Gewalt hinzugezogen.

Ausführliche Handlungsleitfäden des Bistums Aachen sind beigefügt und unbedingt einzuhalten. Die beigefügte Checkliste für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist im Bedarfsfall mit den entsprechenden Daten der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und den Verantwortlichen zugänglich zu machen.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel: So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Betroffene Kinder und Eltern sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen.

Die zügige Besprechung der Nöte des Kindes ist die Aufgabe der vom Kind ins Vertrauen gezogenen Mitarbeiter*in. Auch hier ist transparent zu regeln, dass die Leitung umgehend informiert wird. In jedem Fall sollten sich die fallverantwortlichen selbst frühzeitig Hilfe und Unterstützung holen, um dem betroffenen Kind möglichst effektiv helfen zu können.





Eine nachhaltige Aufarbeitung erfordert auch einen offenen Umgang mit dem Scheitern der Institution. In jedem Fall sollte Hilfe und Unterstützung von außen in Anspruch genommen werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der Betroffene vollständig rehabilitiert werden, d.h. alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert und am Prozess beteiligt waren, werden eindeutig über das Ausräumen der Verdachtsmomente informiert. Alle diesbezüglichen Dokumente, Unterlagen und Aufzeichnungen sind zu vernichten, alle Dateien dauerhaft zu löschen.

Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist unter Umständen in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität beschädigt. Zudem ist die ganze Einrichtung davon betroffen. Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wiederherzustellen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Trägers werden Unterstützungsangebote gemacht.

10. Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Kath. Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian Titz mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 31. März 2028.

Das Konzept wurde vom Weggemeinschaftsrat des Kath. KGV Titz beschlossen und ist rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes im Jahr 2019 werden bereits umgesetzt

Die 2023 überarbeitete Version des institutionellen Schutzkonzeptes wurde vom Ausschuss Kindergarten / Personal des Kirchengemeindeverbandes Titz beschlossen und ist somit rechtskräftig.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern Ausschusses Kindergarten / Personal des Kath. Kirchengemeindeverbandes Titz mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

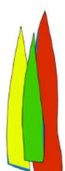
11. Nächste Schritte

Ausschuss Kindergarten 7 Personal des Kath. KGV Titz

Beschließt das vorliegende Konzept

Veröffentlichung per Aushang und Mail

Bistum, Jugendamt, Eltern, Mitarbeiter*innen, Therapeut*innen





Notwendige Unterlagen

- „Verhaltensampel“ der einzelnen Einrichtungen liegen dem Träger und den Eltern vor und hängen in den Einrichtungen aus
- Anlage 1 „Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung“ liegt von allen Mitarbeitenden, Kooperationspartnern, Ehrenamtlichen und Therapeuten vor
- Anlage 2 „Präventionscheck“ liegt dem Träger ausgefüllt vor

12. Anlage

- Anlage 1 „Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung“
- Anlage 2 „Präventionscheck in der Einrichtung“
- Anlage 3 „Handlungsleitfäden des Bistums Aachen“
- Anlage 4 „Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Anlage 5 „Schutzvereinbarung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Anlage 6 „Verhaltensampel“
- Anlage 7 „Ansprechpartner“

